

»Kategorischem Imperativ«, der den Kommunisten aufgibt, »alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist.«²¹

Zu bedenken ist wohl, daß es über einen Grundkonsens humanen Verhaltens hinaus in der Gesellschaft kaum absolute moralische Normen gibt²². Moralische Vorstellungen sind nicht ahistorisch und sie wandeln sich²³. Auch daher dürfte man bei moralischer Bewertung nicht absehen von Prüfungsaspekten, die im Strafrecht selbstverständlich sind (sein sollten): Die Nach-Frage zu objektiven und subjektiven Umständen, zu Ursachen und konkreten (tatsächlichen) Wirkungen, zu Rechtfertigungsgründen, zu Schuldfähigkeit und zu Motiven. Diese Fragen für Mitarbeiter der Staatssicherheit zu stellen, insbesondere für IM, ist heute unpopulär. Manche betrachten sie sogar als unzulässig. Aber kann die Verweigerung solcher »Einzelfallprüfung« moralisch sein? Kann – etwa nur auf eine Gauck-Karteikarte hin – ohne solche Einzelfallprüfung eine sozial ausgrenzende Entscheidung moralisch sein? Werden aber Recht und Moralität solchen Rück-Fragens abgewehrt, wird daraus dann nicht ein spiegelbildliches Verhalten zu dem, was gerade der Repressionspraxis (nicht nur des MfS) in der DDR vorgeworfen wird?

Die Macht des Vorurteils und selektiver Wahrnehmung

Denn waren nicht der Eifer des Vorurteils, die verzerrte und selektive Wahrnehmung, war nicht die Verdrängung des gegen unkritische Selbstgewißheit gerichteten Mottos Marx', an *allem* sei zu zweifeln, – waren es nicht gerade diese Faktoren, welche den »Grenzübertritt« bewirkten von legitimer staatlicher Repression (gegen Kriminalität, gegen tatsächlichen und gesetzlich **eng** definierten Hoch- und Landesverrat) zu unverhältnismäßiger, zu menschenrechtsverletzender (strafrechtlich extensiver, sowie unverhältnismäßiger), sowie demokratieschädlicher Repression? Waren an der letzteren Repression gegen mißliebige Bürger der DDR (darunter in nicht geringer Zahl kritische Mitglieder der SED!) nur anonyme Führungs»organe« der SED und anonyme staatliche Sicherheits»organe« beteiligt? Oder nicht zuerst Menschen, also wir selbst mit unseren persönlichen Bewertungen, mit undialektischen Feindbildern, mit unseren Mängeln an Toleranz, mit unserem Unverstand für die überzeugende Gewinnung zweifelnder Menschen, mit unserer oft sektiererischen, (links)radikalen Bündnisunfähigkeit?

Indem ich ungerechtfertigte Vorverurteilungen und Bewertungen über IM kritisiere, muß ich unvermeidlich auf uns selbst zu sprechen kommen. Denn: Ist nicht das, was

21 Karl Marx: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie; in: Marx/Engels: Werke, Berlin 1974; Bd.1, S. 385.

22 Man denke nur an die unterschiedlichen moralischen Bewertungen der evangelischen und der katholischen Kirche in Ehe- und Familienfragen, oder an unterschiedliche Positionen zum Pazifismus, oder an verschiedene Bestimmungen nationaler Werte.

23 Einen solchen Unterschied moralischer Wertungen erfahren derzeit die früheren DDR-Bürger im großen Stil: sie müssen lernen, daß der kräftige Konkurrenzgebrauch des Ellenbogens - z.B. im Kampf um Gewinn oder Erhalt des Arbeitsplatzes – nicht als Moralverstoß gilt, sondern hingenommene Umgangsform der kapitalistischen Marktwirtschaft ist.